

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytags, den 13. May.

I. Citationes Edictales

Es werden hiemit alle und jede Gläubigere, welche an dem des Freyherrn von Aschebergs eigenbehörigen Zellern Timerding zu Haustette Kirspels Backum, oder desselben Gütern einige rechtliche Ansprach haben, zum zweytenmal offener Edictsweise verabladet, um innerhalb 9 Tagen nach Publication dieses anhero zu Gerichte selbst, oder durch einen bevollmächtigten Anwaldten zu erscheinen, ihre an besagten Zellern Timerding habende Spruch und Forderungen zu proponiren, die darauf sprechende Beweißthümer nebst einer richtigen Zinsen-Liquidation in originali zu produciren, fort zu sehen und zu hören, daß das auf mehrbesagten Erbe obhandene peculium in usum jus potius habentium distrahiret werde, mit der Verwarnung, daß denen nicht erscheinenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen eingebunden und mit der Distraction gehörig verfahren werden solle. Geben Vechte den 5. May 1768

Ex Decreto D. Judicis Vechtensis

J. L. Keppel, Gerichtschr.

Es werden alle und jede Creditores, welche an dem Zellern Nienaber zu Lutten;

Imgleichen jene, welche an dem Zellern Borchers, gleichfalls zu Lutten, oder denenselben Güteren einige rechtliche Ansprach haben, oder zu haben vermeinen mögten, hiemit zum erstenmal offener Edictsweise verabladet, um innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses anhero zu Gerichte selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Spruch und Forderungen zu proponiren, die darauf sprechende Beweisthümer in originali samt einer richtigen Verzeichniß etwa rückständiger Zinsen einzubringen, fort der Sachen Schluß ab- und auszuwarten, mit der Verwarnung, daß denen nicht erscheinenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Geben Vechte den 29. April 1768.

Ex Decreto D. Judicis Desemensis

I. L. Keppel, Gerichtschr.

Aus Befehl des Herrn Richtern der Herrlichkeit Lüdikenbeck werden alle u. jede

Schuldgläubigere, so an denen Eheleuten Bernard Henrich Schaepman Kirsp. Lamberti vor Münster, Haab und Gütern einige Forderung und Ansprach haben, hiemit zum letztenmal offener Edictsweise citiret, um ihre Probatoria in Zeit von 15 Tagen ad Protocollum des Gerichtsschreibern sub pœna perpetui silenti vorzubringen. Signatum Münster den 9. May 1768

M. H. Wennekinck, Gerichtsschr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, daß am Dienstag, den 17. May a. c. Nachmittags um 2 Uhr der Wittiben Jobst Henrich Künnen Behausung auf m Lappenbrink zu Sassenberg belegen, den Letzt- u. Meistbietenden gerichtlich solle verkaufet werden. Als wollen die hierzu Lust habende an der gewöhnlichen Gerichtsstuben zu Sassenberg sich einfinden lassen. Geben Sassenberg den 26. May 1768.

De Mandato D. Judicis

F. L. Bonsen, Gerichtschr.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Indem weyland Freyherr von Beverförde zu Werries im Testament verordnet, daß die alte Weine verkaufet werden sollten, so ist auf Ersuchen, der Weinhändler Herr Oisthaus nach Werries gereiset, um aus denen vorräthigen acht Zülästen alte Weine die Proben zu nehmen, diese, als auch die Fässer zu versiegeln, dahero wird von denen testamentarischen Executoren und Vormünderen des adoptirten minderjährigen Erbas, Friderich Clemens von Elberfeld, genannt Beverförde zu Werries, der 14te May Nachmittags 3 Uhr zum Verkauf deren Weine angesetzet, und können alsdann die Weine in des Herrn Vice-Dom von Spiegel Excellence Behausung aus denen versiegelten Proben versucht werden, sodann an den Meistbietenden Faßweise unter denen Conditionen verkaufet werden sollen, als

1) Daß gegen hinlängliche Sicherheit die Zahlung nicht früher als gegen Michaelis a. c. jedoch in guten Gold- und Silbermünzen, wenigstens ad Ein Sechstel Ein-Zwölftel-Stücken geschehen solle.

2) Daß die Weine denen Ankäuferen auf dem Haus Werries verpitschirt tradiret werden sollen, folglich gehalten, auf ihre Kösten zu transportiren.

Als wird dieses jedermänniglichen hierdurch aus Befehl der Vormundschaft bekannt gemacht.

Der Beckeramtsverwannter Rave ist gesinnet, sich seiner Haushaltung gänzlich abzuthuen, und nächstkünftigen Montag, den 16ten laufenden Monats, seine gesamte Haus-Meubles, Parcelen und Effecten, klein und groß, den Meistbietenden aus freyer Hand zu verkaufen, dahero die zum Ankauf Lust und Mittel habende an selbigem Tag Morgens 9 Uhr in desselben Behausung zu erscheinen eingeladen werden.

IV. Capitalia, so gesucht werden.

Es werden zu subleviren gesucht 250 à 300 Rthlr. auf eine gute Hypotheque gegen 3 oder höchstens viertehalb pro Cent, wer ein solches Capital zu belegen willens ist, der beliebe es nur am Intell. Comt. zu melden.

Es werden 500 Rthlr. gegen Ceßion einer bündigen Obligation zu 4 pro Cent, wovon auch die Interessen alljährlichs bezahlet sind, und der Cedent sich erbietet, die Eviction zu leisten, anverlangt, welche solche an sich zu lösen Lust und Mittel haben, wollen sich beliebigst beym Intel. Comt. melden, allwo das Nähere zu vernehmen.

VII. Vermischte Nachrichten.

Nachdemalen zu Ziehung der über denen vom abgelebten Herrn Vice-Canzler Heerde dem Officio Eleemosynæ vermachten, und bey der Auction ohnverkauften Mahle-

reyen angeſtellter Lotterie der 27ſte, und wan es vonnöthen ſeyn möchte, der 28ſte laufenden Monats vom Hochwürdigen Domcapitul beſtimmet worden; mit Einwickelung deren Looſen aber in Anweſenheit deren dazu deputirten Hochwürdigen Herren Dom-Capitularen den 25ſten vorhero an der Dom Dechaney im gewöhnlichen Audienz-Zimmer der Anfang gemacht werden ſoll, vor der Zeit auch beym Eleemoſynario Vicario Elpers annoch einige Looſen für dem angeſetzten Preis zu bekommen ſind; ſo wird ſolches denen intereßirten Liebhabern vermits dieſem zu dem Ende bekannt gemacht, auf daß ſie nach Belieben der Einwickelung ſowol, als der Ziehung beywohnen, und wann noch einige Looſen verlanget werden möchten, dieſelbe vor dem 25ſten c.m. genommen werden können.

Ex Mandato ſpec. R. Capituli Cathedralis
J. C. Elpers, Eleemoſynarius.

Vermiſchte Neuigkeiten von verſchiedenen Orten.

Rom, vom 20. April.

Am 15ten hatten der Franzöſiſche Ambaſſadeur, und der Spaniſche Miniſter, nacheinander bey dem Pabſt beſondere Audienz, und heute der Cardinal Orſini, Miniſter von Neapolis. Jeder hat eine Vorſtellung gleichen Inhalts wegen der Parmeſaniſchen Angelegenheit übergeben; alle dringen auf die Wiederrufung des gegen den Herzog von Parma erlaſſenen Breve an, ſonſt die drey Kronen gemüßiget ſeyn würden, dem Herzog Genugthuung zu verſchaffen, ohne jedoch ihre Verbindung mit dem Heil. Stuhle zu unterbrechen. Der Pabſt aber beſtehet auf ſeiner einmal gethanen Erklärung: Wie das Breve ohnwiderruflich ſeye

Erwehnte Miniſters haben nach geendigten Conferenzen an ihre Höfe Couriers abgefertiget. Sollten dieſe auf ihrem gefaßten Entſchluß beharren, ſo könnte geſchehen, daß Frankreich den Staat von Avignon, und Neapolis den von Benevent mit ihren Truppen beſetzten. Man verſichert, der Pabſt werde nicht den geringſten Widerſtand thun, wenn man ſich auch von Rom ſelbſten und dem ganzen Kirchenſtaat Meiſter machen wolle. Es wird nur allein ein Manifeſt, woran man wirklich arbeitet, herausgegeben, und darinnen das Betragen Ihrer Heiligkeit gerechtfertiget, auch die Urſachen ausgeführet werden, welche Sie bewogen, das Breve, als die Quelle des Streits, ergehen zu laſſen. So ſind auch der Heil. Vater geſonnen, öffentliche Gebeter, nebſt einem vollkommenen allgemeinen Ablaß, in Form eines Jubel-Jahrs, anzuordnen, um den Beyſtand des Himmels in der gegenwärtigen Noth der Kirche zu erbitten. Aller dieſer Zwiſtigkeiten ohngeachtet, haben die Miniſters oftgedachter drey Kronen den Befehl, von ihren Höfen, von hier nicht abzugehen, wenn der hieſige Hof ſie nicht ſelbſt dazu vermöge.

Genua, vom 16. April.

Am 13. gieng hier die betrübte Nachricht ein, daß eine Felouque, an derer Bord ein P. Provincial vom Capuciner-Orden, nebſt 8 Geiſtlichen dieſes Ordens waren, um nach dem General Capitul zu Rom abzugehen, unweit Porto-Venere, einer auf einer kleinen Halbinſul in hieſigem Gebiete gelegenen Stadt, Schiffbruch gelitten, und 4 von gedachten Geiſtlichen, der P. Provincial mit einbegriffen, nebſt einem Paſſagier, unter die Wellen begraben worden ſeyn.

Lucca, vom 20 April.

Zwiſchen dem Franzöſiſchen Hof und der Republik Genua ſoll ein Tractat wegen Corſica wirklich ſeyn geſchloſſen worden, deſſen Inhalt aber noch nicht bekannt iſt. Der Graf von Marboeuf, Befehlshaber der Franzöſiſchen Truppen auf der Inſel, ſoll dem General Paoli haben andeuten laſſen: Daß er in Zukunft Corſica, als einen von der Krone Frankreich in Schutz, in Gewährſchaft für die Republik Genua genommenen Staate zu betrachten habe. Worauf der General Paoli ihm in Rückantwort vermelden laſſen: Daß er es bey allgemeiner Verſammlung der Nation vorbringen wollte, als welcher allein es

zustünde, einen gültigen Schluß hierüber zu fassen.

Paris, vom 23. April.

Das Gerücht von einer Vermählung zwischen Sr. Majestät, dem Römischen Kaiser, mit einer Prinzeßinn Tochter des Herzoges von Orleans, ist seit einiger Zeit von neuem allgemein geworden, da dieses die einzige Prinzeßinn von den Häusern der Triple-Allianz ist, die für diesen Monarchen das erforderliche Alter hat. Man setzt hinzu, Se. Kaiserl. Majestät wollten sich nicht wieder durch Procuration vermählen, oder doch wenigstens die Ihnen bestimmte Prinzeßinn vorher in Person kennen lernen. Deshalb, heißt es, werde zu Valenciennes ein Lager errichtet werden, welches die Prinzeßinn besuchen solle, und die Kaiserl. Truppen würden ein ander Lager bey dem Grenz-Orte Bouchain errichten, wohin sich des Kaisers Majestät erheben, und daselbst eine Zusammenkunft mit Höchstdero künftigen Braut veranstalten lassen würden. Indes brauchen alle diese Nachrichten noch eine nähere und gewissere Bestättigung.

Die Gesundheitsumstände der Königinn sind abermals von solcher Beschaffenheit, daß man deswegen in nicht geringen Sorgen ist; Ihro Majestät werden öfters mit Ohnmachten befallen. Dieser bedenkliche Umwechsel verursache, daß der König die vorgehabte Reise nach St. Hubert unterlassen, und zu Versailles geblieben ist.

Man will hier Briefe aus Indien haben, welche melden, daß der Nabab von Bengal die Engländer angegriffen und geschlagen habe.

London, vom 22. April.

Es gehet hier stark die Rede, daß wenn Frankreich neue Truppen wider die Corsen senden, oder die Genueser gar mit Schiffen unterstützen sollte, unsre Nation solches nicht gleichgültig ansehen werde. Man versichert auch, die Kaiserinn von Rußland sey entschlossen, sich der Corsen anzunehmen, und wäre bereits ein Corsischer Agent zu Petersburg angelangt; ja es wird noch von einem andern grossen Monarchen gesprochen, welcher gleichfalls gesonnen sey, diesen freyen Insulanern beyzustehen, und habe er bey einer gewissen Gelegenheit zu dem Englischen Gesandten, der bey ihm stand, gesagt: Bald werd ich euch, ihr Herren Engländer, beschämen.

Weichselstrom, vom 20. April.

Der Ruf will, daß der Fürst-Bischof von Cracau, imgleichen die übrigen Staatsgefangenen ihr Vaterland ehestens wieder betreten werden. Wenigstens wird gesagt, daß gewisse Anstalten in dem Palais des erstern seinen baldigen Empfang gleichsam zuvor verkündigen.

Coppenhagen, vom 22. April.

Wie man itzo vernimmt, so haben Se. Majestät, der König, den Antritt Dero Holsteinischen Reise auf den 6ten May festzusetzen beliebet.

Arnheim, vom 3. May.

Wie wir hören, so werden Se. Hochfürstl. Durchl., der Prinz Erbstatthalter, mit Dero Gemahlinn Königl. Hoheit am 26sten dieses in dem Fürstl. Schlosse Loo eintreffen, allwo demnächst auch Ihre Majestäten, der König von Preussen und der König von Dännemark, gegen den 12ten Junii ankommen, sodann der beyden Priuzen Ferdinand und Heinrich Königl. Hoheiten auch dahin folgen sollen.

Maynstrom, vom 4. May.

Unter dieser Aufschrift liest man in den Hanauer öffentlichen Blättern nachstehendes:

So glücklich man die Streitigkeiten der Einwohner zu Neufchatel mit ihrem Souveraine geendiget zu seyn glaubte, so unerwartet ist uns die mit zuverläßigen Briefen eingegangene Nachricht, daß sich am 24sten des abgewichenen Monats der dortige Pöbel empöret, und den von Bern eben zurückgekommenen Königl. Preußischen bevollmächtigten Minister, Herrn von Derschau, nebst dem Königl. Advocaten, Herrn Gaudot, sehr mishandelt, letztern aber gar mit vielen Wunden ermordet habe. Die näheren Umstände von diesem tragischen Vorfalle, welcher für gedachte Stadt betrübte Folgen nach sich ziehen kann, wird man nächstens melden können.